

II-4978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2471/J

1992-02-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Schließt ein Versicherungsnehmer einen privaten Versicherungsvertrag ab, unterwirft er sich damit auch den Versicherungsbedingungen. Diese sehen unter anderem vor, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherer und Versichertem zwingend ein Verfahren vor der Ärztekommision durchzuführen ist. Erst nachdem sich der Versicherte dem Verfahren vor der Ärztekommision unterworfen hat, hat er die Möglichkeit, sich zur Durchsetzung seines Rechtes an die ordentlichen Gerichte zu wenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten begrüßen grundsätzlich die Einrichtung außergerichtlicher Schlichtungsstellen. Wünscht aber ein Versicherter ohne Umweg über die Ärztekommision direkt die Gerichte mit seiner Angelegenheit zu befassen, so sollte ihm dies möglich sein. Die Ärztekommision soll also eine rein freiwillige Einrichtung sein, deren Befassung nicht obligatorisch vorgeschrieben sein darf.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die obligatorische Inanspruchnahme der Ärztekommision bei Streitfällen zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungen durch eine freiwillige ersetzt wird?